

Erklärung der Münchener Rück Versorgungskasse VVaG gemäß § 234i VAG zu den Grundsätzen der Anlagepolitik bezüglich des Sicherungsvermögens

(Stand: April 2026)

Grundsätze

Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München (MR AG) (Trägerunternehmen) unterhält eine unternehmenseigene Pensionskasse. Die „Münchener Rück Versorgungskasse VVaG“ (MR VK) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne von § 210 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und ist seit 1. Januar 2019 für Neuaufnahmen geschlossen. Die MR VK erbringt Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für aktive und ehemalige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen seines Trägerunternehmens, der MR AG und deren Hinterbliebenen, sowie ausgleichsberechtigten Personen im Rahmen des Versorgungsausgleichs.

Die MR VK garantiert bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen satzungsgemäß folgende Leistungen: Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente und Sterbegeld. Die MR VK trägt damit die biometrischen Risiken der Langlebigkeit, der Sterblichkeit und der Invalidität. Die Höhe der Leistungen hängen von Dienstzeit und Gehaltseinstufung ab. Für Versorgungsanwärter bestehen keine Wahlmöglichkeiten, weder hinsichtlich der Kapitalanlage noch hinsichtlich der Leistungen.

Die MR VK folgt in der Kapitalanlage grundsätzlich den gruppenweit gültigen Standards der MR AG und berücksichtigt diese bei der Erstellung der Kapitalanlagestrategie. Dies beinhaltet, dass die von der MR AG erlassenen Richtlinien auch für die MR VK Anwendung finden. Zur Sicherstellung der Finanzierung der versprochenen Rentenleistungen dient das Sicherungsvermögen der Versorgungskasse.

Die Kapitalanlagestrategie ist darauf ausgerichtet, dass unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität sowie eine jederzeitige Liquidität der MR VK erreicht wird. Mit dem Asset-Liability-Management (also bei der Steuerung der Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen durch das Sicherungsvermögen) wird angestrebt, die Bilanz der MR VK bestmöglich gegen Schwankungen der Kapitalmärkte abzusichern. Grundlage bei der Erstellung der Kapitalanlagestrategie sind neben aufsichtsrechtlichen, bilanziellen und steuerlichen Anforderungen auch Grundsätze für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien), die gruppenweit eingehalten werden. Die freiwillige Verpflichtung, die Responsible Investment Guideline (RIG)¹ der MR AG anzuwenden, gilt auch für die Kapitalanlagen der MR VK.

**Münchener Rück
Versorgungskasse VVaG**
Königinstraße 107
80802 München

Tel.: +49 (89) 3891-0
Fax: +49 (89) 3891-9425
www.munichre.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Frank Schiller
Vorstand:
Werner Vogt,
Vorsitzender
Harald Fischer
Marco Wombacher

¹ https://www.munichre.com/content/dam/munichre/contentlounge/website-pieces/documents/Excerpt-Responsible-Investment-Guideline.pdf/_jcr_content/renditions/original/Excerpt-Responsible-Investment-Guideline.pdf

Die MR VK unterliegt im Speziellen den Vorgaben der Anlageverordnung (AnIV). In der AnIV werden Bedingungen genannt, in welcher Form und bis zu welcher Höchstgrenze Assets für das Sicherungsvermögen qualifiziert sind. Zur Überwachung der ausreichenden Bedeckung der Verpflichtungen durch das Sicherungsvermögen sind zwei Treuhänder bestellt.

Anlagestrategie

Für die MR VK ist eine auf das Geschäftsmodell zugeschnittene Kapitalanlagestrategie entwickelt und implementiert.

Die Struktur des Kapitalanlagebestandes wird bestimmt durch die unternehmensspezifischen Besonderheiten der MR VK. Dies betrifft u. a. die Kalkulierbarkeit von Leistungszeitpunkt und Leistungshöhe der Verpflichtungen sowie Anforderungen von Bilanz- und Ertragsseite. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Fungibilität der Assets, die Laufzeitenstruktur, den laufenden Ertrag sowie die Risikoposition im Kapitalanlagebereich.

Die Zahlungsströme aus den Leistungsverpflichtungen lassen sich langfristig planen und unterliegen vergleichsweise geringen Schwankungen. Die Verpflichtungen belaufen sich auf Euro, so dass diese Währung die Anlagewährung bildet. Aufgrund der Langfristigkeit der Verbindlichkeiten ist die Anlagepolitik für die Vermögensanlagen an langfristigen Anlagehorizonten orientiert. Aus diesem Asset-Liability Matching Ansatz leitet sich auch die Buy-and-Maintain Strategie ab, die zu geringen Wiederanlagerisiken führt.

Oberstes Ziel des Kapitalanlagemanagements ist die Verzinsungsanforderung und die Leistungszahlungen unserer Verpflichtungen (Ansprüche unserer Anwärter und Leistungsempfänger) dauerhaft zu gewährleisten.

Um die Ertragsanforderungen zu erfüllen, sucht die MR VK für die Neu- und Wiederanlage Investitionen im Zinsträgerbereich, die bei vertretbarem Risikogehalt eine angemessene Verzinsung liefern.

Der von uns gewählte hohe Anteil langlaufender Zinsträger liefert uns einen angemessenen laufenden Ertrag. Außerdem trägt er dazu bei, die Laufzeiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlagen geeignet aufeinander abzustimmen. Die MR VK investiert unter anderem in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit hoher Bonität, wodurch wir bilanzielle Risiken reduzieren.

Zur assetklassenübergreifenden Diversifikation der Kapitalanlagen werden Beimischungen in Immobilien und in Aktien vorgenommen. An den bestehenden Allokationen, die für Zinsträger bei rund 86% und für Immobilien bei rund 10 % liegen, werden keine Anpassungen vorgenommen. Für Aktien wird ein kontinuierlicher Aufbau auf rund 2% zu Buchwerten umgesetzt.

Die Investmentstrategie wird im jährlichen Turnus überprüft und vom Vorstand der MR VK genehmigt. Insbesondere bei gravierenden und für die Versorgungskasse relevanten Änderungen des Marktumfelds, der regulatorischen Anforderungen, der Liability-Struktur oder des Risikoprofils wird eine unterjährige Überprüfung der Kapitalanlagestrategie vorgenommen.

Für die MR VK erfolgt die operative Umsetzung ihrer Vermögensanlage wie für alle Versicherungsunternehmen in der Munich Re Gruppe an zentraler Stelle. Somit wird die Anlagestrategie der Gruppe effektiv gebündelt, ganzheitlich gestaltet und eine übergreifende Sicht auf die Entwicklung der Kapitalmärkte sowie der einzelnen Assetklassen sichergestellt. In Abgrenzung von diesen Aufgabengebieten als Asset Owner werden Asset Manager mit der Finanzportfolioverwaltung beauftragt. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen wird hierbei von unserem gruppeninternen Asset Manager MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH in München bewirtschaftet.

Risikobewertung und Risikosteuerung

Die Kapitalanlage der MR VK insgesamt und die damit verbundenen verschiedenen Anlagerisiken sind vollumfassend im Konzern-Risikomanagement einbezogen.

Das Risikomanagement versteht sich zum einen als kurzfristige Entscheidungsinstanz, um auf geeignete Weise auf Alarmsituationen zeitnah zu reagieren und zum anderen als umfassendes System, das nachhaltig negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MR VK verhindern soll. Durch die Implementierung eines Risikosteuerungssystems wird erreicht, dass der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in vollem Umfang berücksichtigt wird und die Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität gleichzeitig Berücksichtigung finden. Das Risikosteuerungssystem berücksichtigt die Gesamtrisikosituation der MR VK.

Durch geeignete Limit- und Frühwarnsysteme werden Risiken zudem frühzeitig erkannt. Zusätzlich simuliert der BaFin-Stresstest auf die nächsten zwölf Monate die Markt- und Bonitätsschwankungen.

Im Speziellen werden zur Überwachung von Markt- und Kreditrisiken die Verlustpotentiale dieser Risiken im ökonomischen Risikomodell des MR Konzerns quantifiziert und zu einer Kennzahl für das AL-Mismatch-Risiko aggregiert. Hierbei wird auch die Laufzeitstruktur der Verpflichtungen berücksichtigt. Für das AL-Mismatch-Risiko ist ein Limit festgesetzt, das sich aus einer Berechnung der Risikotragfähigkeit auf ökonomischer Basis ableitet. Die Einhaltung dieses Limits wird laufend überwacht.

Zur Überwachung der Zusammensetzung der Kreditrisiken wird zusätzlich monatlich ein Kreditrisikobericht erstellt. Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung von Kontrahenten-Risiken werden hieraus bei Bedarf abgeleitet.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsbelangen

Nachhaltigkeitsaspekte werden berücksichtigt durch die Vorgaben der RIG. Dies betrifft unter anderem die Auswahl und Allokation von Vermögenswerten innerhalb des Sicherungsvermögens.

Dabei setzt die MR VK auf systematische Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Investmentprozess insbesondere bei MEAG, Investitionsschwerpunkte sowie definierte Ausschlusskriterien.

Das zentrale Element dabei ist die Anwendung von Ausschlusskriterien (Negativ-Screening-Prozess) hinsichtlich Emittenten und Staaten, die bestimmten ethischen, ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht genügen. Solche Ausschlusslisten umfassen typischerweise Unternehmen mit Tätigkeiten in kontroversen Sektoren (z. B. kontroversen Waffen, fossile Energieträger) sowie Staatsanleihen (umfasst auch die unterstaatliche Ebene) und Anleihen von staatsnahen Institutionen mit einem MSCI-ESG-Rating von CCC.

Es ist zu beachten, dass bei indirekten Kapitalanlagen – insbesondere bei der Investition in Exchange Traded Funds (ETFs) oder anderen kollektiven Anlageinstrumenten - eine lückenlose Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen nicht oder nur eingeschränkt gewährleistet werden, da hier die Einflussnahme auf die zugrundeliegenden Einzelinvestments begrenzt ist.

Insgesamt folgt unsere Kapitalanlagepolitik damit klaren Grundsätzen und unterliegt angemessenen Verfahren der Risikobewertung und -steuerung sowie einer regelmäßigen jährlichen Überprüfung insbesondere im Falle von Änderungen und/oder Neuerungen bei regulatorischen Vorgaben oder der Anlagestrategie.

Angaben gemäß §§ 134b und 134c des Aktiengesetzes

Unter der Voraussetzung, dass institutionelle Anleger i.S.v. § 134a AktG direkt oder über einen Vermögensverwalter in Aktien investieren, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, haben sie Angaben zur Mitwirkungspolitik (§ 134b AktG) sowie zur Umsetzung ihrer Anlagestrategie (§ 134c AktG) zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung, soweit sie erforderlich ist, erfolgt an dieser Stelle. Gegenwärtig bestehen Veröffentlichungspflichten nach den genannten Bestimmungen jedoch nicht, da die MR VK weder direkt noch über einen Vermögensverwalter in solche Aktien investiert.